

## Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und den im Anschluss erfolgten Änderungen.

Die veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

Während der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit** werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren Auswirkungen öffentlich vorgestellt. Jeder hat Gelegenheit, die Inhalte der Planung zu erörtern und sich zu äußern (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Die Planunterlagen für die **frühzeitige Beteiligung** sind auf der Seite [www.stadtplanung-beteiligung.de](http://www.stadtplanung-beteiligung.de) in der Zeit **vom 20. November bis 19. Dezember 2025** im Internet veröffentlicht und es können innerhalb der genannten Frist online Stellungnahmen abgegeben werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachung über das Landesportal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> im Internet oder mit leicht zu erreichendem Zugang in der Eingangshalle der **Bauverwaltung Hannover – Fachbereich Planen und Stadtentwicklung –, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover**, jeweils **montags bis freitags von 6.30 bis 18.00 Uhr** einzusehen.

Auskünfte zu den Planungen werden montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr und nach telefonischer Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten in den genannten Diensträumen erteilt.

Die Bekanntmachung in den hannoverschen Tageszeitungen erfolgt zusätzlich zu der ortsüblichen Bekanntmachung unter <https://serviceportal.hannover-stadt.de/bekanntmachungen> im Service-Portal der Landeshauptstadt Hannover.

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

#### Bothfeld

**Bebauungsplan Nr. 1924**  
**Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB**  
**Beschluss des Stadtbezirksrates Bothfeld-Vahrenheide vom 5.11.2025.**

**Arbeitstitel:** Grundschule Gartenheimstraße.

**Geltungsbereich:** Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2,4 Hektar und wird begrenzt im Norden durch die Gartenheimstraße, im Osten durch die Hartenbrakenstraße, im Süden durch die nördliche Grenze der Grundstücke Hartenbrakenstraße 17, Prießweg 2e, 4e, 10 und 13, Alte Gärtnerei 7 und 11 sowie Böckerstraße 18 und im Westen durch die Böckerstraße und die östliche Grenze der Grundstücke Böckerstraße 20 und 22.

**Planungsziele:** Festsetzung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "Schule und Sport".

**Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13a BauGB).**

**Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung in Zimmer 133, Telefon (0511) 168-40219 oder Email [61.13@hannover-stadt.de](mailto:61.13@hannover-stadt.de)**

**Der Oberbürgermeister**  
Im Auftrage  
Hoff . Bereichsleitung